

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses

n a c h r i c h t l i c h an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren sowie bürgerlichen Mitglieder Der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses

Geschäftsstelle Wittstocker Str. 7 25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Marion Grün

Zimmer: 126 1. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-30
Fax: 04122-9572-82
E-Mail: marion.gruen@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 24.07.2012

# **Einladung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer

# öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

am Montag, den 06.08.2012 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.

# **Tagesordnung**

ТОР	Betreff	Vorlage
Öffentli	icher Teil	
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.06.2012	
4	Bericht der Verwaltung	VO/12/362
5	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
6	Integriertes Verkehrskonzept Entwurf der Leistungsbeschreibung - Freigabe zur Ausschreibung	VO/12/359
7	Radfahrregelung im Straßenzug Wilhelmstaße/ Heimstättenstraße	VO/12/364
8	34. F-Planänderung "Ahrenloher Straße - östlich Moorkamp", Abwägung zur öffentlichen Auslegung, erneuter Auslegungsbeschluss, Feststellungsbeschluss	VO/12/360
9	B-Plan 60, 3.Änderung "Ahrenloher Straße - Moorkamp" Abwägung zur öffentlichen Auslegung, erneuter Auslegungsbeschluss, Satzungsbeschluss	VO/12/361
	chfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassur nuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.	ng durch den
10	Bericht der Verwaltung	

11	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
12	Erteilung des gemeindl. Einvernehmen nach § 36 BauGB Anbau eines Mehrfamilienhauses in der Wilhelmstraße	VO/12/363

Mit freundlichen Grüßen, gez. Henry Stümer Vorsitzender

# STADT TORNESCH



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/12/362
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.07.2012
Federführend:	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat:	Marion Grün
Bau- und Planungsamt	Bearbeiter:	Marion Grün

# Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge:

Datum Gremium

06.08.2012 Bau- und Planungsausschuss

# Straßenunterhaltung

Mit den in der Sitzung am 16.04.2012 beschlossenen Straßenunterhaltungsmaßnahmen, - Deckensanierungen in den Straßenabschnitten der Jürgen-Siemsen-Str. von der Friedrichstraße bis zur Willy-Meyer-Straße, der Friedlandstraße von der Friedensallee bis zum Esinger Weg und der kompletten Klaus-Groth-Straße - wird Anfang August begonnen.

Das dort anfallende Fräsgut wird zum Heißeinbau in den Straßen Prisdorfer Moorweg und Halloh verwendet.

### Wirtschaftswegeunterhaltung

Zur Umsetzung des Wirtschaftswegekonzeptes, welches ebenfalls in der Sitzung am 16.04.2012 beschlossen wurde, werden die Instandsetzungsmaßnahmen im Hörnweg im September beginnen. Um dem Baustellenverkehr im Rahmen der Erweiterungsmaßnahmen der Feuerwache Ahrenlohe Rechnung zu tragen, wird die Sanierung dieses Straßenabschnittes jedoch erst nach Abschluss der Hochbaumaßnahmen und damit 2013 erfolgen. Alternativ wird daher bereits in diesem Jahr ein erster Abschnitt des Kanaldamms (von Butenhoff bis Voßberg) saniert.

# Gerber-/Hasweg

Die Arbeiten im Has-/Gerberweg liegen im Zeitplan und schreiten ohne Probleme voran.

#### FF Esingen

Die Außenanlagen sind nahezu fertiggestellt und das Gebäude hat das Dach erhalten.

#### FF Ahrenlohe

Die vorbereitenden Tiefbauarbeiten sind fertig gestellt, so dass mit den Hochbaumaßnahmen begonnen werden kann. Aufgrund der Witterung ist es allerdings erforderlich zunächst eine Drainage des Baufeldes vorzunehmen; ein Termin für den Baubeginn steht daher noch nicht fest.

# Flächennutzungsplanänderungen

Die in der letzten Ratsversammlung beschlossenen erneuten Auslegungen der Flächenplannutzungsänderungen werden im Zeitraum 10.07. – 10.08. durchgeführt.

#### **Erweiterung IWL**

Die Baugenehmigung zur Erweiterung der IWL Internationale Weinlogistik GmbH wurde Anfang Juli erteilt.

# Umgestaltung der Fahrradgarage

Die für 2012 vorgesehene Umgestaltung der Fahrradgarage am Bahnhof muss auf das Jahr 2013 verschoben werden, da aufgrund der noch in diesem Jahr seitens der Deutschen Bahn geplante Erhöhung des Hausbahnsteigs Vorrang hat. Die Zuwendungsmittel konnten auf das nächste Jahr übertragen und der Bewilligungszeitraum bis zum 31.12.2013 verlängert werden.

#### Baumaßnahmen an der Fritz-Reuter-Schule

Der Umbau und die Zentralisierung des Verwaltungstraktes der FRS, für den im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2012 Mittel in Höhe von 50.000,- € zzgl. einer Verpflichtungsermächtigung für 2013 i. H.v. 129.000,-€ bereitgestellt wurden sind nach Beratung im JSSKB am 18.06.2012 zunächst zurückgestellt worden. Eine endgültige Entscheidung über die Notwendigkeit der Maßnahme soll nach einer Inaugenscheinnahme der räumlichen Situation vor Ort durch den JSSKB getroffen werden.

Maßnahmen zur Neugestaltung des Zugangsbereiches zum Schulgelände werden zunächst auf eine reine Grundsanierung und Beseitigung von Gefahrenquellen beschränkt, bis für eine umfangreiche Neugestaltung ein detailliertes Konzept vorgelegt werden kann.

# Ergänzende Verkehrsuntersuchung L 110

Bei dem gemeinsamen Fachgespräch Verkehr der Städte Uetersen und Tornesch am 09.02.2012 im Zuge der Beratungen zum gemeinsamen Flächennutzungsplan sind neben der Untersuchung des künftigen Verkehrs als integriertes Verkehrskonzept auch Aussagen über die künftige Verkehrsbelastung der L 110 zwischen Kreisverkehrsplatz und Autobahnanschluss erbeten worden. Diese Aussagen sollte die durch die Flächenplannutzungsänderungen begünstigten Erweiterungen der Gewerbebetriebe IWL und Hellermann und der daraus resultierenden möglichen Mehrbelastung durch PKW- und LKW-Verkehre berücksichtigen und die bereits erstellte Verkehrsuntersuchung "Tornesch am See" ergänzen.

Nachdem die erforderlichen Daten von den betreffenden Betrieben erhoben worden sind, konnte die Ingenieurgemeinschaft Schubert als Fazit feststellen, dass aufgrund der nur geringen Anzahl an zusätzlichen Beschäftigten- und LKW-Verkehren der Einfluss auf die Verkehrsbelastung des Großen Moorweges vernachlässigbar gering ist. Die Untersuchungen zum Verkehrsablauf im Zuge der L 110 zwischen dem Kreisverkehrsplatz am Großen Moorweg und der A 23 haben gezeigt, dass in ausgeprägten Verkehrsspitzen Störungen (z.B. durch wartepflichtige Linksabbieger) im Verkehrsablauf vergleichsweise große Wirkungen haben. Sämtliche in die Ahrenloher Straße einmündenden Straßen weisen allerdings nur relativ geringe Verkehrsbelastungen auf. Beispielhaft wurden hierzu die Straßen Brookkamp und Hörnweg untersucht. Als Ergebnis ist festzustellen, dass insbesondere die Anzahl der Linksabbieger ist so gering ist, dass sich daraus die Notwendigkeit von Maßnahmen nicht ableiten lässt.

Die Stadt Uetersen wurde von diesem Ergebnis in Kenntnis gesetzt.

gez. Roland Krügel Bürgermeister

# Anlage/n:

# STADT TORNESCH



Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: VO/12/359

Status: öffentlich

Datum: 12.07.2012

Federführend: Bericht im Ausschuss: Rainer Lutz

Bericht im Rat:

Stabstelle Umwelt und Bearbeiter: Rainer Lutz Wirtschaftskoordination

Integriertes Verkehrskonzept

# Entwurf der Leistungsbeschreibung - Freigabe zur Ausschreibung

Beratungsfolge:

Datum Gremium

06.08.2012 Bau- und Planungsausschuss

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle AuswirkungenE: Beschlussempfehlung

### Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Bauausschuss hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 5.3.2012 mit dem Thema Verkehrskonzept für die Stadt Tornesch beschäftigt. Ausschlaggebend war u.a. eine Stellungnahme der Stadt Uetersen im Rahmen der Bauleitplanung. Im Rahmen weiterer Bebauung am Großen Moorweg wurden von dort Probleme mit dem Verkehrsabfluss gesehen und folglich das Einvernehmen verweigert. Deshalb ist ein Verkehrskonzept für die Stadt Tornesch aufzustellen, das auch die berechtigten Interessen der Nachbarkommunen berücksichtigt. Mit seinen umweltrelevanten Vorgaben und den intensiven Betrachtungen auch und gerade der sogenannten "schwächeren Verkehrsteilnehmer" sowie den nicht unerheblichen ÖPNV-Planungen darf das Verkehrskonzept insgesamt als sehr ambitioniert angesehen werden.

Der Text für die Ausschreibung eines solchen Integrierten Verkehrskonzeptes sollte durch einen externen Gutachter erstellt werden. Damit wurde das Büro LOGOS aus Hamburg – sonst selbst mit der Erarbeitung von Verkehrskonzepten beschäftigt – beauftragt. Der Ausschreibungstext liegt Ihnen als Anlage vor. In der Sitzung wird das Büro durch Herrn Klafs vertreten, der Ihnen für Nachfragen zur Verfügung steht.

Zu C: Prüfungen

# 1. Umweltverträglichkeit

Die intensive Betrachtung aller nicht motorisierten Verkehrsarten gehen von einer beeinflussbaren Verkehrsmittelwahl aus und damit verbunden positiven Aspekten für den Klimaschutz.

# 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

# Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen Finanzmittel sind im Nachtragshaushalt 2012 bereitzustellen.

# Zu E: Beschlussempfehlung

Der Bauausschuss beschließt den Ausschreibungstext für die Erarbeitung eines Integrierten Verkehrskonzeptes für die Stadt Tornesch in der vorliegenden Form.

gez. Roland Krügel Bürgermeister

# Anlage/n:

Verkehrsentwicklungsplan Tornesch - Leistungsbeschreibung



Leistungsbeschreibung

– Entwurfsversion\_V1.3 –

Datum: 24.07.2012 Projektnummer: IV99212

# Verkehrsentwicklungsplan Tornesch



Leistungsbeschreibung (Abstimmungsentwurf)



# Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	3
1.1.	Ausgangssituation	3
1.2.	Ziele	4
1.3.	Methodik	5
2.	Arbeitsprogramm	6
2.1.	Bestandsanalyse	6
	2.1.1. Erfassung der verkehrlichen Infrastruktur	6
	2.1.2. Erhebungen im fließenden Kfz-Verkehr	7
	2.1.3. Unfallanalyse	
	2.1.4. Erhebungen im ruhenden Kfz-Verkehr	8
	2.1.5. Strukturdatenerfassung	8
	2.1.6. Defizitanalyse	9
2.2.	Szenarienbildung und Verkehrsprognose	10
	2.2.1. Randbedingungen	10
	2.2.2. Ermittlung verkehrlich relevanter Kennwerte	10
	2.2.3. (Über-) regionale Verkehrsentwicklung	10
	2.2.4. Szenarienbildung	11
	2.2.5. Verkehrsprognose	11
2.3.	Maßnahmenentwicklung und -bewertung	12
	2.3.1. Allgemeines	12
	2.3.2. MIV fließend	13
	2.3.3. MIV ruhend	13
	2.3.4. sÖPNV	13
	2.3.5. ÖPNV	13
	2.3.6. Fußgänger- und Radverkehr	14
2.4.	Integriertes Handlungskonzept	14
3.	Projektmanagement	15
3.1.	Allgemeines	15
3.2.	Interne Projektbesprechungen	15
3.3.	Vorstellung in politischen Gremien	15
3.4.	Öffentlichkeitsarbeit	16
3.5.	Dokumentation	16
4.	Zeitplan	17
5.	Personaleinsatzplan	17
6.	Angebotserstellung	18
6.1.	Allgemeines	18
62	Zusammenstellung der Kalkulation	

# 1. GRUNDLAGEN

# 1.1. Ausgangssituation

Die Stadt Tornesch mit den Stadtteilen Ahrenlohe, Esingen und Oha mit ca. 13.500 Einwohnern liegt im Kreis Pinneberg ca. 15 Kilometer nordwestlich der Hamburger Stadtgrenze entfernt. Das überörtliche Straßennetz von Tornesch besteht in Ost-West-Richtung aus der Kreisstraße K20 bzw. L110, welche von Uetersen in Richtung BAB A23 verläuft und damit die maßgebende Anbindung an das Autobahnnetz darstellt. In Nord-Süd-Richtung verläuft die Landesstraße L107 von Elmshorn in Richtung Pinneberg. Im Netz des schienengebundenen Verkers (sÖPNV) verfügt die Stadt Tornesch über einen Bahnhof der Deutschen Bahn an der Strecke Hamburg – Elmshorn. Das Busliniennetz besteht in erster Linie aus einer Buslinie, welche vom Bahnhof Tornesch in Richtung Uetersen verläuft.

Die verkehrliche Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte hat in der Stadt Tornesch zu einer Vielzahl von Problemen geführt. Diese werden zum einen verursacht durch Kfz-Verkehre im Zuge der hoch belasteten L110, insbesondere Zubringerverkehr zur BAB A23. Aber auch das innerörtliche Verkehrsnetz (Wohn- und Erschließungsstraßen) ist im Hinblick auf eine Steigerung der Verkehrs- und Umfeldqualität zu optimieren.

Im ÖPNV-Netz weist insbesondere die innerörtliche Erschließung durch das bestehende Linienbusnetz Verbesserungsbedarf auf. Zum einen ist die Linienführung und Haltestellendichte nicht optimal. Weiterhin ist auch die Taktdichte als nicht zufriedenstellend einzustufen. Das gilt auch für die Verbindung zur Nachbarstadt Uetersen.

Daneben gibt es noch eine Linie im Rahmen des freigestellten Schienenverkehrs Ellerhoop-Tornesch und eine rudimentäre Anbindung des Gewerbegebietes Tornesch-Oha vom Pinneberger Bahnhof, die überwiegend von der Stadt Tornesch finanziert wird.

Im sÖPNV hält die Regionalbahn Hamburg-Elmshorn ca. 50 Mal täglich pro Richtung. Dies ist für den Einzugsbereich Tornesch-Uetersen viel zu wenig. Es wird seit Jahren der RE-Halt des Zuges Hamburg-Kiel gefordert, um eine angemessenen Anbindung von Tornesch an das übrige Landesgebiet von Schleswig-Holstein zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Stadt Tornesch die Aufstellung eines Verkehrsentwicklungsplans (VEP). Ein VEP zeigt als strategisches Planungsinstrument zum einen die langfristige verkehrliche Entwicklung unter Rückkopplung mit der kommunalen und regionalen siedlungsstrukturellen Entwicklung, insbesondere der Flächennutzungsplanung auf. Zum anderen stellt der VEP das Bindeglied zwischen der fachlichen und der verkehrspolitischen Ausrichtung der Stadt Tornesch dar.

Der VEP zeigt im Ergebnis auf konzeptioneller Ebene Lösungen auf, welche eine zukunftsfähige Gestaltung des Verkehrs sicherstellen. Hierbei liegt der Fokus auf einer integrierten Betrachtung des motorisierten Individualverkehrs (fließend und ruhend), des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Rad- und Fußgängerverkehrs.

#### 1.2. Ziele

Die wesentlichen strategischen Ziele, an welchen sich die Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplans zu orientieren hat, stellen sich in der Stadt Tornesch für die verschiedenen Verkehrsarten wie folgt dar:

#### MIV fließend

- Reduzierung des Durchgangsverkehrs im Verbindungsstraßennetz
- Umfeldverträgliche Abwicklung des Kfz-Verkehrs im Erschließungsstraßennetz (z.B. Umgestaltung von Streckenzügen, Unterbindung des Schwerverkehrs)
- Optimierung von Knotenpunkten, insbesondere Ahrenloher Straße / Esinger Straße unter Berücksichtigung der Sicherheit, Leistungsfähigkeit, städtebaulicher Gestaltung und der Verkehrsteilnehmer Umweltverbund

### **MIV** ruhend

• Neuordnung des ruhenden Verkehrs im Bereich der Stadtmitte / Bahnhof sowie im Bereich von Schulen/Sportstätten

#### ÖPNV

- Attraktivitätssteigerung des ÖPNV (Linienbusverkehr) innerhalb des Stadtgebietes
- Prüfung einer Reaktivierung der Bahntrasse Tornesch Uetersen für den Personenverkehr
- Stärkung des Bahnhofs Tornesch (Zahl der Halte sowie RE-Halte)

#### Radverkehr

- Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsqualität, insbesondere an Knotenpunkten und im Bereich des Verbindungsstraßennetzes
- Verbesserung der Schulwegsicherheit
- Ausbau / Optimierung des Radwegenetzes
- Aufbewahrung der Fahrräder am Bahnhof

#### **Fußverkehr**

- Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsqualität, insbesondere an Knotenpunkten und im Bereich des Verbindungsstraßennetzes
- Verbesserung der Schulwegsicherheit

Eine Übersicht der räumlichen Untersuchungsschwerpunkte, welche sich aus den obigen Zielformulierungen ergeben, ist in Anlage 1 grafisch dargestellt.

Beteiligungsprozess / Öffentlichkeitsarbeit

#### 1.3. Methodik

Die Methodik des Verkehrsentwicklungsplans ist in ihren wesentlichen Schritten der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen und wird in der weiteren Darstellung des Arbeitsprogramms konkretisiert.

# **Bestandsanalyse**

Erfassung der verkehrlichen Infrastruktur

Kfz-Verkehrserhebungen (fließend / ruhend)

Strukturdatenerfassung (Einwohner / Arbeitsplätze /Motorisierung...)

Defizitanalyse

# Konkretisierung der Zielfindung

MIV fließend MIV ruhend ÖPNV Fuß- / Radverkehr

# Szenarienbildung / Maßnahmenuntersuchung

Verkehrsprognose 2025
Definition von Szenarien der Verkehrsentwicklung
Entwicklung und Wirkungsanalyse von Maßnahmen

# Integriertes Handlungskonzept

MIV fließend: z.B. Neu- / Umbauten, Verkehrsberuhigung MIV ruhend: z.B. Parkraumbewirtschaftung, Parkraumschaffung ÖPNV: z.B. Linienführung, Reaktivierung Bahntrasse Fuß- / Radverkehr: z.B. Querungshilfen, Radwegeausbau

# Beschluss des Verkehrskonzeptes

Abbildung 1: Methodik des Verkehrsentwicklungsplans Tornesch

# 2. ARBEITSPROGRAMM

# 2.1. Bestandsanalyse

# 2.1.1. Erfassung der verkehrlichen Infrastruktur

Im ersten Schritt der Bestandsanalyse ist die verkehrliche Infrastruktur im Stadtgebiet von Tornesch für die verschiedenen Verkehrsarten umfassend aufzunehmen und grafisch darzustellen. Dazu gehört auch die Anbindung der Verkehrsnetze an die benachbarten Kommunen Uetersen, Prisdorf, Heidgraben, Moorrege und Ellerhoop. Folgendes ist im Einzelnen herauszuarbeiten:

- MIV fließend: Erhebung und Darstellung des Verbindungs- und Erschließungsstraßenstraßennetzes unter Aufnahme baulicher und betrieblicher Merkmale (z.B. zulässige Geschwindigkeiten, Einbahnregelungen, Fahrbahnbreiten)
- MIV ruhend: Erhebung und Darstellung der vorhandenen Stellplatzkapazitäten einschließlich Parkreglungen auf öffentlichen und privaten Verkehrsflächen in der Innenstadt, Bahnhofsumfeld, sowie im Bereich von Schulen und Sportstätten,
- ÖPNV: Erhebung und Darstellung der Infrastruktur im Bus- und Bahnverkehr (Linienführung, Haltestellen, Haltestelleneinzugsbereiche, Takt, Umsteigehaltestellen); Fahrgastzahlen und Ergebnisse aus Fahrgastbefragungen (soweit durch Datenabfrage bei den Verkehrsunternehmen ermittelbar)
- Radverkehr: Darstellung des Radwegenetzes unter Berücksichtigung baulicher und betrieblicher Merkmale (z.B. Radwege, Schutzstreifen, Querungen)
- Fußverkehr: Darstellung des Haupt-Fußwegenetzes im Stadtgebiet unter Berücksichtigung baulicher und betrieblicher Merkmale (z.B. Radwege, Schutzstreifen, Querungen)

Zu der Erfassung und Darstellung der verkehrlichen Infrastruktur sind entsprechende Erhebungen vor Ort umfassend durchzuführen und in der digitalen Kartendarstellung aufzubereiten. Bei der Stadt Tornesch vorhandene Kartengrundlagen (Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, ALK-Daten) werden für die Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Für sämtliche Kartendarstellungen im Rahmen des VEP ist in Abstimmung mit der Stadt Tornesch eine einheitliche und georeferenzierte Kartengrundlage (z.B. OpenStreetMap) zu verwenden. Vor der Erstellung der Karten ist eine Musterkarte zu erstellen, welche mit der Stadt Tornesch abgestimmt wird und welche zur Grundlage aller weiteren Kartendarstellungen im Rahmen der VEP-Bearbeitung wird.

# 2.1.2. Erhebungen im fließenden Kfz-Verkehr

# Verkehrsbelastungen

Für die Erfassung und Bewertung des fließenden Kfz-Verkehrs sind Verkehrsbelastungsdaten im Stadtgebiet umfassend zu erheben. Hierzu gehören Verkehrszählungen an den unten aufgeführten Knotenpunkten und Querschnitten im Stadtgebiet. Die Verkehrszählungen sind in der Zeit von 6.00 – 19.00 Uhr bzw. 20.00 Uhr (Abweichungen sind anzugeben) an einem Werktag außerhalb der Schulferien getrennt nach Fahrzeugarten (Rad, Krad, Pkw, Lieferwagen, Lkw < 7,5t zGG, Lkw > 7,5t zGG, Bus, Sonderfahrzeuge sowie Fußgänger / Radfahrer) durchzuführen. Die Zählungen sind getrennt nach Fahrzeugarten in Form von Knotenstromplänen für den Gesamtzeitraum sowie die Spitzenverkehrszeiten (morgens, abends, mittags) sowie Tagesganglinien grafisch und tabellarisch aufzubereiten. Die Knotenstrompläne sollen weiterhin in einer grafischen Gesamtkarte des Stadtgebietes dargestellt werden. Die Wahl der Erhebungsmethodik bleibt grundsätzlich dem Auftragnehmer überlassen, vorzugsweise ist eine videogestützte Verkehrszählung ohne Einsatz von Erhebungspersonal vor Ort erwünscht. Bei der Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen ist eine Behinderung bzw. Gefährdung von Verkehrsteilnehmern auszuschließen.

Die Erhebungstage sind detailliert mit der Stadt Tornesch abzustimmen. Insbesondere ist durch den Auftragnehmer sicher zu stellen, dass am Erhebungstag verfälschende Einflüsse durch Baustellen oder Veranstaltungen ausgeschlossen sind. Hierzu sind entsprechende Abstimmungen mit dem Kreis Pinneberg sowie dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV-SH) eigenständig vorzunehmen.

# Übersicht der Knotenpunkte (siehe Anlage 2):

- KP 01: Ahrenloher Straße (L110) / Großer Moorweg (K22) Kreisverkehrsplatz
- KP 02 Ahrenloher Straße (L110) / Thujaweg / Ohlenhoff
- KP 03: Ahrenloher Straße (L110) / Wilhelmstraße / Lindenweg
- KP 04: Ahrenloher Straße (L110) / Friedrichstraße / Esinger Straße <sup>1</sup>
- KP 05: Wittstocker Straße (K20) / Zufahrt Rathaus / REWE
- KP 06: Esinger Straße / Friedlandstraße
- KP 07: Esinger Straße / Wischmöhlenweg (K22)
- KP 08: Esinger Straße / Denkmalstraße (K22)
- KP 09: Großer Moorweg (K22) / Lindenweg
- KP 10: Friedrichstraße / Pracherdamm / Koppeldamm

Eine Übersicht der Zählstellen ist in Anlage 2 grafisch dargestellt.

<sup>1</sup> Zählung über 24h-Zeitraum (0.00 – 24.00 Uhr)

# Verkehrsnachfrage

Erhebungen der Verkehrsnachfrage mittels Befragungen oder Kennzeichenerfassungen sind im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans nicht vorgesehen. Bestehende Verkehrsnachfragedaten im Quell-, Ziel- und Durchgangsverkehr sind im Rahmen von Kfz-Verkehrsmodellen bereits vorhanden. Diese werden im Rahmen der Bearbeitung des VEP anhand der Verkehrsbelastungsdaten aktualisiert. Hierzu wird dem Auftragnehmer ein Kfz-Verkehrsmodell durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

# 2.1.3. Unfallanalyse

Für die Ermittlung von Optimierungspotenzialen in der Verkehrssicherheit ist eine Unfallanalyse im Stadtgebiet von Tornesch gemäß des Merkblatts für die Auswertung von Straßenverkehrsunfällen durchzuführen. Hierbei sind bei der Polizei geführte Unfalldaten der vergangenen 3 Jahre durch den Auftragnehmer zu beschaffen und auszuwerten. Für erkannte unfallauffällige Bereiche (z.B. Unfallhäufungsstellen) ist jeweils eine grafische Unfalltypen-Steckkarte auf Basis der Kartendarstellung zu erstellen.

# 2.1.4. Erhebungen im ruhenden Kfz-Verkehr

Für die Bestandserfassung im ruhenden Kfz-Verkehr sind in ausgewählten Bereichen Erhebungen der vorhandenen Stellplatzkapazitäten sowie deren Auslastung während ausgewählter Spitzenverkehrszeiten durchzuführen. Bei den Erhebungen ist auch ggf. auftretendes "wildes Parken" (z.B. ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge) zu erfassen. In folgenden Bereichen sind Erhebungen durchzuführen:

- Bahnhof Tornesch,
- Innenstadt (nördliche Esinger Straße, Hamburger Straße, Friedrichstraße)
- Schulen

Die Erhebungen sind in Abhängigkeit der örtlichen Nutzung (z.B. Schüler-, Pendler-, Einkaufsverkehr) jeweils während zwei Spitzenverkehrszeiten durchzuführen. Die Erhebungszeiträume richten sich auch nach den Ergebnissen der Verkehrszählungen und sind vor Durchführung detailliert mit der Stadt Tornesch abzustimmen.

Sämtliche Ergebnisse sind grafisch und tabellarisch darzustellen.

# 2.1.5. Strukturdatenerfassung

Die Erfassung geplanter Siedlungsentwicklungen (Wohn- und Gewerbeansiedlungen) stellt eine maßgebende Basis für die künftige Kfz-Verkehrsentwicklung im Stadtgebiet von Tornesch dar. Hierbei sind sowohl die im Stadtgebiet von Tornesch als auch die in den Nachbarkommunen Uetersen, Moorrege, Heidgraben und Ellerhoop geplanten Entwicklungen der Siedlungsstruktur von Bedeutung.

Relevante Daten der im Stadtgebiet von Tornesch geplanten Entwicklungen werden im Rahmen der VEP-Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Für die weiteren relevanten Entwicklungen außerhalb von Tornesch ist in Abstimmung mit dem Auftraggeber eine Abfrage bei den weiteren Kommunen (z.B. Uetersen, Heidgraben, Moorrege, Ellerhoop) durchzuführen.

Die geplanten Siedlungsentwicklungen sind in einer Kartendarstellung abzubilden. Relevante Kennwerte (z.B. Art und Maß der baulichen Nutzung, Bruttogeschossflächen, Wohneinheiten) sind darzustellen. Die hier erfassten Strukturdaten sind bei der Entwicklung der maßgebenden verkehrlichen Kennwerte der Kfz-Verkehrsprognose 2025 weiter zu berücksichtigen

# 2.1.6. Defizitanalyse

Den Abschluss und Kernpunkt der Bestandsanalyse bildet eine umfassende Defizitanalyse für alle Verkehrsarten, welche die künftigen Optimierungspotenziale der verkehrlichen Entwicklung der Stadt Tornesch konkretisieren soll. Hierbei sind für die verschiedenen Verkehrsarten (Kfz fließend / ruhend, ÖPNV, Radverkehr und Fußverkehr) die erfassten Defizite und Optimierungspotenziale grafisch darzustellen sowie textlich ausführlich zu beschreiben. Dabei sollen mögliche Ziel- bzw. Interessenskonflikte zwischen den verschiedenen Verkehrsarten herausgearbeitet und beschrieben werden (Beispiel: Zusätzliche Fußgängerquerungen vs. Leistungsfähigkeit des fließenden Kfz-Verkehrs).

Für die Ermittlung der verkehrlichen Defizite sind die oben erfassten Bestandsdaten umfassend auszuwerten. Ergänzend hierzu sind auch umfassende Aufnahmen und Analysen vor Ort durchzuführen, um eine belastbare Analyse sicher zu stellen. Hierzu gehören beispielsweise:

- Verkehrsbeobachtungen des fließenden Kfz-Verkehrs während der Spitzenverkehrszeiten,
- · Lage und Ausstattung von Bushaltestellen,
- Erschließungsqualität öffentlicher und weiterer bedeutender Einrichtungen (z.B. Rathaus, Bahnhof, Schulen, Einzelhandelseinrichtungen),
- Querungssituationen im Rad- und Fußverkehr.

Folgende Fragestellungen bezüglich der Bestandssituation sollen durch die Defizitanalyse detailliert abgedeckt werden.

- Bewertung der Verkehrssicherheit (Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge) und der Verkehrsqualität (Überlastungen, Staus, Wartezeiten) im fließenden Kfz-Verkehr
- Bewertung der Erschließungs- und Bedienungsqualität im ÖPNV (Linienbusverkehr) und sÖPNV (schienengebundener Verkehr), z.B. Wartezeiten, Haltestellenausstattung, Einzugsbereiche der Haltestellen
- Bewertung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsqualität im Rad- und Fußverkehr
- Einbeziehung weiterer für den VEP relevanten Kriterien (z.B. städtebauliche Aspekte, Umwelt, Natur, Ergebnisse anderer Fachplanungen)

Die Defizitanalyse bildet die Grundlage für die weitere Entwicklung und Bewertung von Maßnahmen und ist umfassend mit der Stadt Tornesch und den fachlich Beteiligten abzustimmen. Die im Rahmen des VEP definierte Zielfindung für die einzelnen Verkehrsarten ist anhand des Defizitkataloges unter Einbindung der fachlich und politisch Beteiligten im Detail zu modifizieren bzw. zu konkretisieren.

# 2.2. Szenarienbildung und Verkehrsprognose

# 2.2.1. Randbedingungen

Aufbauend auf der Bestandsanalyse ist die künftige Entwicklung im fließenden Kfz-Verkehr im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans herauszuarbeiten. Die hier zu erarbeitende Verkehrsprognose gliedert sich üblicherweise in drei Bestandteile:

- Ermittlung verkehrlich relevanter Kennwerte der Verkehrsprognose anhand der (über-) regionalen und lokalen Strukturentwicklung.
- Szenarienbildung der Verkehrsprognose (Variierung der Kennwerte anhand sinnvoller Annahmen).
- Durchführung von Verkehrsmodellrechnungen.

Die dargestellten Arbeitsschritte werden nachfolgend näher beschrieben.

# 2.2.2. Ermittlung verkehrlich relevanter Kennwerte

Grundlage der Verkehrsprognose stellen die im Stadtgebiet relevanten Merkmale der künftigen Siedlungsentwicklung dar, welche bereits in Abschnitt 2.1.5 ermittelt wurden. Auf dieser Basis sind strukturelle und verkehrliche Kennwerte der Verkehrsentwicklung in Tornesch unter Einbeziehung der Nachbarkommunen Uetersen, Heidgraben, Moorrege und Ellerhoop herauszuarbeiten, wie z.B.

- Einwohnerentwicklung,
- Arbeitsplatzverteilung.

# 2.2.3. (Über-) regionale Verkehrsentwicklung

Ergänzend zur verkehrlichen Entwicklung aufgrund lokaler geplanter Siedlungs- und Strukturentwicklungen ist die (über-)regionale Verkehrsentwicklung anhand relevanter Kenndaten für den Prognosehorizont zu ermitteln. Der Prognosehorizont wird zunächst auf das Jahr 2025 gemäß der Bundesverkehrswegeplanung des BMVBS festgelegt, ist jedoch im Rahmen der VEP-Bearbeitung nach Erfordernis mit dem Auftraggeber ggf. abzustimmen bzw. zu modifizieren.

Beispielhafte Grundlagen der (über-) regionalen Verkehrsentwicklung:

- Verflechtungsprognose 2025 des BMVBS (ggf. erforderliche Datensätze sind durch den AN eigenständig zu beschaffen und auszuwerten),
- Shell-Szenarien,
- Daten des Statistischen Landesamtes Hamburg / Schleswig-Holstein.

Anhand einer umfassenden Auswertung der relevanten Datengrundlagen der verkehrlichen Entwicklung sind folgende Parameter der Verkehrsprognose 2025 zu ermitteln:

- Entwicklung der Pkw-Verfügbarkeit,
- Entwicklung der Jahresfahrleistungen im Pkw- und Schwerverkehr,
- Entwicklung der Verkehrsleistungen im Personen- und Güterverkehr,
- Entwicklung der Besetzungsgrade und Fahrtweiten,

 Veränderung des Fahrtenaufkommens im Pkw- und Schwerverkehr (Quell- / Zielverkehrsbeziehungen).

Die Ermittlung der Prognosedaten ist mit der Stadt Tornesch abzustimmen und nachvollziehbar zu beschreiben. Die hierzu erforderlichen Berechnungsvorgänge sind transparent, z.B. anhand von Excel-Berechnungen offen zulegen.

# 2.2.4. Szenarienbildung

Ein Verkehrsentwicklungsplan verfolgt nicht das Ziel, lediglich eine Anpassungsplanung an die künftige strukturelle Entwicklung im Stadtgebiet und der Region darzustellen. Er soll in Rückkopplung möglicher Varianten der Siedlungsentwicklung auch sinnvolle Szenarien darstellen, um eine integrierte Ausrichtung der verkehrlichen, siedlungsstrukturellen und städtebaulichen Entwicklung im Stadtgebiet sicher zu stellen.

Hier sind in Abstimmung mit der Stadt Tornesch zwei sinnvolle Szenarien der Verkehrsentwicklung herauszuarbeiten, die sich an der Variation folgender Eingangsparameter orientieren kann:

- Veränderung der (über-)regionalen Verkehrsentwicklung,
- Verlagerung von Fahrtenanteilen auf andere Verkehrsmittel (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr)<sup>2</sup>
- Veränderung geplanter Siedlungsentwicklungen

Die resultierenden Auswirkungen auf die unter 2.2.3 ermittelten Kennwerte insbesondere der Fahrleistungen und Fahrtenanzahl sind detailliert anhand grafischer und tabellarischer Darstellungen sowie anhand textlicher Erläuterungen zu beschreiben.

# 2.2.5. Verkehrsprognose

Die quantitative Ermittlung der räumlichen Verteilung der Kfz-Verkehrsbelastungen und der Verkehrsnachfrage erfolgt anhand eines vorliegenden Kfz-Verkehrsmodells. Der Neuaufbau eines Kfz-Verkehrsmodells ist im Rahmen des VEP nicht vorgesehen. Erforderliche Verkehrsmodellrechnungen für den Bestand (Analysefall) sowie die künftige Verkehrsentwicklung (Prognose- bzw. Planfälle) sind hierbei durchzuführen. Die im Rahmen der Bestandsanalyse und der Verkehrsprognose ermittelten Daten stellen die für die Verkehrsmodellrechnungen erforderliche Grundlage dar.

Folgende Verkehrsmodellrechnungen werden durchgeführt:

- des vorhandenen Verkehrsmodells anhand Aktualisierung durchgeführten Verkehrserhebungen im fließenden Kfz-Verkehr,
- Verkehrsprognose 2025: Berechnung relevanter Prognose- und Planfälle auf Basis der erarbeiteten Szenarien der Verkehrsentwicklung.

<sup>2</sup> Da eine quantitative Ermittlung der Fahrtenanteile der verschiedenen Verkehrsarten einschließlich Modal-Split im Rahmen des VEP nicht erschöpfend leistbar ist, sollen hier sinnvolle und begründete Abschätzungen, z.B. anhand einer Literaturrecherche oder anderer verfügbarer Daten getroffen

werden.

Die Ergebnisse der Verkehrsmodellrechnungen werden zur weiteren Bearbeitung des VEP grafisch und tabellarisch aufbereitet (z.B. Umlegungsplots, Differenzdarstellungen). Ziel der Verkehrsmodellrechnungen ist die Ermittlung der künftigen Verkehrsbelastungen im Prognosehorizont sowie die verkehrliche Wirkung künftiger Netzveränderungen (z.B. Ausbau der Kreisstraße K22, Schließung von Bahnübergängen).

Kleinräumige Maßnahmen im Straßennetz (z.B. verkehrsberuhigende Maßnahmen, Leistungsfähigkeitsbetrachtungen) können in der Regel nicht durch makroskopische Verkehrsmodellrechnungen belastbar bewertet werden, sondern sind Bestandteil der weiteren durchzuführenden Maßnahmenbewertung im Rahmen der VEP-Bearbeitung.

# 2.3. Maßnahmenentwicklung und -bewertung

# 2.3.1. Allgemeines

Zentraler Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplans für die Stadt Tornesch ist die Entwicklung geeigneter Maßnahmen für eine optimierte und zukunftsfähige Gestaltung des Verkehrs im Stadtgebiet. Diese erfolgt auf Basis der oben ermittelten Optimierungspotenziale im Stadtgebiet. Hierbei sind die verschiedenen Verkehrsarten zu berücksichtigen:

- Fließender motorisierter Individualverkehr,
- Ruhender motorisierter Individualverkehr,
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV),
- · Radverkehr, sowie
- Fußgängerverkehr.

Bei der Maßnahmenentwicklung und –bewertung sollen auch Schnittstellen zu den benachbarten Kommunen Uetersen, Heidgraben, Moorrege und Ellerhoop aufgezeigt werden (z.B. Weiterführung von Radwegen).

Für sämtliche Maßnahmen ist ein grobes Kostengerüst zu erstellen. Für die Bewertung ist eine Methodik einschl. relevanter Kriterien in Abstimmung mit der Stadt Tornesch festzulegen. Mögliche Bewertungskriterien (Beispiel):

- Verkehrssicherheit,
- Verkehrsqualität,
- Städtebauliche Wirkung,
- Flächenbedarf,
- Umweltbezogene Wirkung (z.B. Eingriff in Grünbestand),
- Kosten,
- Zeitliche Umsetzbarkeit,
- ...

Es sind die gängigen Planungsinstrumentarien bei der Darstellung und Bewertung der Maßnahmen einzusetzen. Hierzu gehört insbesondere die Erstellung maßstäblicher Vorentwurfsskizzen baulicher Maßnahmen sowie rechnerische Leistungsfähigkeitsnachweise gemäß HBS.

Die Ergebnisse der Maßnahmenbewertung sind anschaulich und nachvollziehbar in einer Bewertungsmatrix sowie anhand textlicher Beschreibungen und grafischer Darstellungen darzustellen und mit der Stadt Tornesch abzustimmen.

Die folgenden derzeit angedachten bzw. diskutierten Maßnahmen sollen in die Entwicklung und Bewertung mit einfließen. Diese Aufstellung von Maßnahmen ist im Rahmen der VEP-Bearbeitung unter Abstimmung mit den fachlich Beteiligten zu konkretisieren bzw. zu erweitern.

#### 2.3.2. MIV fließend

- Optimierung bzw. Umbau des Knotenpunktes Ahrenloher Straße / Esinger Straße / Friedrichstraße / Uetersener Straße sowie Jürgen-Siemsen-Straße,
- Optimierung bzw. Umbau des Knotenpunktes Wilhelmstraße / Lindenweg / Ahrenloherstraße,
- Realisierung der Kreisstraße K22 (bereits im Planfeststellungsverfahren),
- Sperrung der Bahnübergänge Denkmalstraße und Gärtnerweg,
- Bewertung der Knotenpunkte im Bereich der AS BAB A23 (westliche und östliche Rampe, Anbindung Gewerbegebiet sowie Doppel-Knotenpunkt Ahrenloher Straße / L110 / K21/ Barmstedter Straße.

### 2.3.3. MIV ruhend

 Parkraumoptimierung im Bereich der Innenstadt, des Bahnhofs, von Schulen und Sportstätten.

# 2.3.4. sÖPNV

- Optimierung der Zugfahrten zum Hamburger Hauptbahnhof
- Einführung der RE-Halte des Zuges Hamburg Kiel
- Einführung des Haltes der NOB Verbindung Hamburg Altona Westerland mindestens am Wochenende

# 2.3.5. ÖPNV

- Optimierung des Linienbusverkehrs (z.B. Linienführung / Takt bestehender Buslinien, verbesserte Erschließung des Gewerbegebietes Oha durch Verlängerung der HVV-Linie 185, Einführung einer neuen Stadtbuslinie)
- Reaktivierung der Bahnstrecke Tornesch Uetersen für den Personenverkehr bzw.
   Direktverbindung Tornesch Uetersen (Schnellbus)

Die Optimierung des Linienbusverkehrs soll – insbesondere bei der vergleichenden Betrachtung einer alternativen Reaktivierung der Bahnstrecke Tornesch – Uetersen – auf Basis eines groben Kostengerüstes bewertet werden.

Bezüglich einer Optimierung bestehender Linienführungen bzw. Erweiterung des Linienbusverkehrs ist ein Grobkonzept möglicher Linienführungen einschließlich Festlegung der Lage künftiger Haltestellen einschließlich ihrer Einzugsbereiche zu erarbeiten.

Da eine vertiefende Planung dieser Maßnahmen (z.B. Wirtschaftlichkeitsberechnung, Vorplanung) im Rahmen des VEP noch nicht zielführend sein kann, erfolgt eine Bewertung der Maßnahmen im ÖPNV über einen Vergleich des Kostengerüstes hinaus in erster Linie anhand verbal-argumentativer Kriterien. Für die Bewertung sind Gespräche mit den Busunternehmen, dem Hamburger Verkehrsverbund, der Norddeutschen Eisenbahngesellschaft (neg), sowie der Landesweiten Verkehrsservicegesellschaft (LVS) durchzuführen, um eine grundlegende Beurteilung der Machbarkeit von Maßnahmen zu konkretisieren. Weiterhin sind bei der Bewertung die bereits angedachten bzw. im Planungsstadium befindlichen ÖPNV-Maßnahmen in der Region zu berücksichtigen (Verdichtung der Regionalbahn-Halte, Ausbau der S-Bahn S4).

# 2.3.6. Fußgänger- und Radverkehr

- Herstellung einer Unterführung im Bereich K22,
- Maßnahmen in der Fußgänger- und Radverkehrsführung einschl. Querungen an Knotenpunkten und hoch belasteten Straßen,
- Maßnahmen in der Fußgänger- und Radverkehrsführung einschl. Querungen im Bereich der Innenstadt, Schulen sowie Sportstätten
- Einrichtung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Tornescher Weg / Wittstocker Straße.

# 2.4. Integriertes Handlungskonzept

Die im vorangegangenen Schritt erarbeiteten und bewerteten Maßnahmen sind in ein integriertes Handlungskonzept zu überführen. In diesem Handlungskonzept sind die Belange der verschiedenen Verkehrsarten in Abhängigkeit der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen gegeneinander abzuwägen und zu beurteilen. Daraus sollen in sich schlüssige Maßnahmenpakete gebildet werden.

Für das integrierte Handlungskonzept sind 2 Szenarien mit unterschiedlichen Annahmen zu erarbeiten und gemeinsam mit der Stadt Tornesch sowie den weiteren fachlich und politisch Beteiligten abzustimmen.

Inhalte des integrierten Handlungskonzeptes sind u.a.

- Grafische Darstellung der künftigen Hauptwegenetze im MIV fließend, ÖPNV, Fußund Radverkehr sowie der geplanten Infrastruktur für den ruhenden MIV
- Grafische Darstellungen der Maßnahmen gemäß Abschnitt 2.3 auf Basis der Kartendarstellungen zuzüglich Vorentwurfsskizzen bzw. schematischer Darstellung
- Prioritätenreihung von Maßnahmen in Abhängigkeit der Kostenstruktur und der zeitlichen Umsetzbarkeit
- Ermittlung eines Gesamtkostengerüstes

Die erarbeiteten Varianten des integrierten Handlungskonzeptes stellen die wesentliche Grundlage für die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die abschließende Beschlussfindung im Rahmen des VEP dar. Es wird daher in diesem Schritt besonderen Wert auf eine anschauliche und nachvollziehbare Darstellung der einzelnen Planungsschritte und ergebnisse gelegt.

# 3. PROJEKTMANAGEMENT

# 3.1. Allgemeines

Der Planungsprozess des Verkehrsentwicklungsplans ist gemeinsam mit der Stadt Tornesch abzustimmen, sowie nachvollziehbar und transparent zu gestalten. Im Rahmen des Projektmanagements ist durch den Auftragnehmer ein Projektmanagement des Verkehrsentwicklungsplans durchzuführen. Hierzu gehören

- Regelmäßige interne Projektbesprechungen,
- Planungsgespräche mit externen fachlich Beteiligten (z.B. LVS, LBV-SH, KViP)
- Präsentationen in politischen Gremien der Stadt,
- Öffentlichkeitsveranstaltungen,
- Dokumentation.

Die im Zuge der Bearbeitung des VEP notwendige Projektkoordination ist in die Kalkulation mit einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Hierzu gehören insbesondere erforderliche Arbeitsgespräche und Abstimmungen mit externen Beteiligten außerhalb der regelmäßigen Projektbesprechungen.

Bei der Kalkulation der Projektbesprechungen und Präsentationstermine sind Vor- und Nachbereitungen sowie Reise- und Übernachtungskosten mit einzurechnen. Die Vergütung erfolgt unabhängig von der Anzahl teilnehmender Personen.

# 3.2. Interne Projektbesprechungen

Es sind regelmäßige Projektbesprechungen bei der Stadt Tornesch geplant. Deren Vor- und Nachbereitung obliegt dem Auftragnehmer. Die Projektbesprechungen sind nach Erfordernis mittels entsprechender Planunterlagen bzw. Präsentationen vorzubereiten, welche bis 5 Werktage vor Termin der Stadt Tornesch zur Verfügung zu stellen sind. Der Auftragnehmer übernimmt die Einladung und Terminorganisation und bindet bei Erfordernis und in Abstimmung mit der Stadt Tornesch ggf. weitere externe Teilnehmer mit ein.

Die Projektbesprechungen sind durch den Auftragnehmer zu dokumentieren. Protokolle werden bis 5 Werktage nach der Besprechung der Stadt Tornesch zur Freigabe vorgelegt. Nach Übernahme ggf. erforderlicher Änderungen und der erfolgten Freigabe durch die Stadt Tornesch ist das Protokoll an alle Gesprächsteilnehmer zu versenden. Eine Verteilung der Protokolle per Email und ggf. per Fax ist hierbei ausreichend.

# 3.3. Vorstellung in politischen Gremien

Der Verkehrsentwicklungsplan ist im Bau- und Planungsausschuss der Stadt Tornesch zu präsentieren und zu erörtern. Hierzu sind zu folgenden Meilensteinen des VEP entsprechende Präsentationstermine vorgesehen:

- Abschluss der Bestandsanalyse
- Abschluss des integrierten Handlungskonzeptes (Beschlussfassung).

Für die Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses ist jeweils eine Präsentation vorzubereiten. Dazu gehört auch die Bereitstellung von Planunterlagen als Unterlage für die

Sitzung (z.B. Aushänge). Der Auftragnehmer unterstützt die Stadt Tornesch bei der Erstellung der Beschluss- bzw. Sitzungsvorlage. Die Präsentation im Rahmen der Ausschusssitzung erfolgt durch den Projektleiter und ggf. unter Hinzuziehung weiterer fachkundiger Projektbearbeiter.

# 3.4. Öffentlichkeitsarbeit

Die Stadt Tornesch beabsichtigt eine Einbindung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess des Verkehrsentwicklungsplans. Hierzu sind jeweils nach Beginn des Planungsprozesses und zur Vorstellung des integrierten Handlungskonzeptes Öffentlichkeitsveranstaltungen geplant. Der Auftragnehmer übernimmt hierbei die Vorbereitung (Aufbereitung von Präsentationen bzw. Planunterlagen), die Moderation und Präsentation sowie die Nachbereitung (Protokollierung) der Veranstaltung.

Die Präsentation hat ebenfalls durch den Projektleiter und ggf. unter Hinzuziehung weiterer fachkundiger Projektbearbeiter seitens des Auftragnehmers zu erfolgen.

#### 3.5. Dokumentation

Sämtliche Planungsschritte und -ergebnisse des Verkehrsentwicklungsplans sind im Rahmen der Dokumentation umfassend aufzubereiten. Bestandteile der Dokumentation sind

- Detaillierter Schlussbericht,
- Zeichnerische, grafische und tabellarische Darstellungen (Anlagen),
- Kurzfassung (max. 10 Seiten) zzgl. ausgewählte grafischer / tabellarischer Anlagen,
- Protokolle (Anlage).

Die Erstellung der Dokumentation erfolgt im ersten Schritt als Abstimmungsfassung, welche der Stadt Tornesch in einfacher gedruckter Ausfertigung sowie digital auf Datenträger zu übergeben ist.

Nach erfolgtem Abstimmungslauf der Dokumentation und Freigabe durch die Stadt Tornesch erfolgt die Erstellung der Enddokumentation, welche gedruckt in fünffacher Ausfertigung zu übergeben ist. Sämtliche Berichte, zeichnerische, grafische und tabellarische Darstellungen sind der Stadt Tornesch digital auf Datenträger als PDF-Dateien sowie in den jeweiligen Originalformaten (DWF, DXF, Office-Formate etc.) zu übergeben.

# 4. ZEITPLAN

Der Zeitplan für die Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplans Tornesch sieht folgende Schritte vor:

Auftragsvergabe: Oktober 2012
 Abschluss Bestandsanalyse: Dezember 2012
 Abschluss Szenarienbildung / Verkehrsprognose: April 2013
 Abschluss Maßnahmenbewertung: August 2013
 Abschluss Integriertes Handlungskonzept: Dezember 2013
 Beschluss des VEP: Januar 2014

Im Rahmen der Angebotsabgabe ist darzulegen, dass der oben dargestellte Zeitplan sichergestellt wird und wie die einzelnen Planungsschritte seitens des Bieters in diesen Zeitplan eingebettet werden. Sind aus Sicht des Bieters Abweichungen vom vorgegebenen Zeitplan erforderlich, sind diese bei der Angebotsabgabe zu darzulegen und zu begründen.

# 5. PERSONALEINSATZPLAN

Mit dem Angebot ist ein verbindlicher Personaleinsatzplan vorzulegen. Hierin sind der vorgesehene Projektleiter, stellvertretender Projektleiter sowie die eingesetzten Projektbearbeiter einschließlich deren Qualifikation zu benennen. Änderungen des Personaleinsatzes sind nach Auftragsvergabe nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadt Tornesch zulässig.

# 6. ANGEBOTSERSTELLUNG

# 6.1. Allgemeines

Das im Abschnitt 2 dargestellte Arbeitsprogramm wird für die Kalkulation der Beratungsleistungen nachfolgend zusammengestellt. Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit der eingehenden Angebote sind die einzelnen Arbeitsschritte in entsprechende Leistungspositionen gegliedert.

Die Erarbeitung eines Verkehrsentwicklungsplans stellt eine Beratungsleistung dar. Daher sind ergänzende Vorschläge im Rahmen der Angebotserstellung erwünscht. Damit verbundene zusätzliche Beratungsleistungen und deren Nutzen für die Stadt Tornesch sind im Angebot ausführlich zu beschreiben und als optionale Positionen bei der Honorarzusammenstellung auszuweisen. Die Stadt Tornesch behält sich die Durchführung eines Bietergespräches zur Aufklärung des Angebotsinhaltes und der Honorarkalkulation vor.

Dem Angebot ist über die untenstehende Zusammenstellung der Einzelleistungen eine selbstgefertigte, aufgeschlüsselte und nachvollziehbare Honorarkalkulation einschließlich des angesetzten Arbeitsumfanges je Leistungsteil und eingesetzter Qualifikation beizufügen.

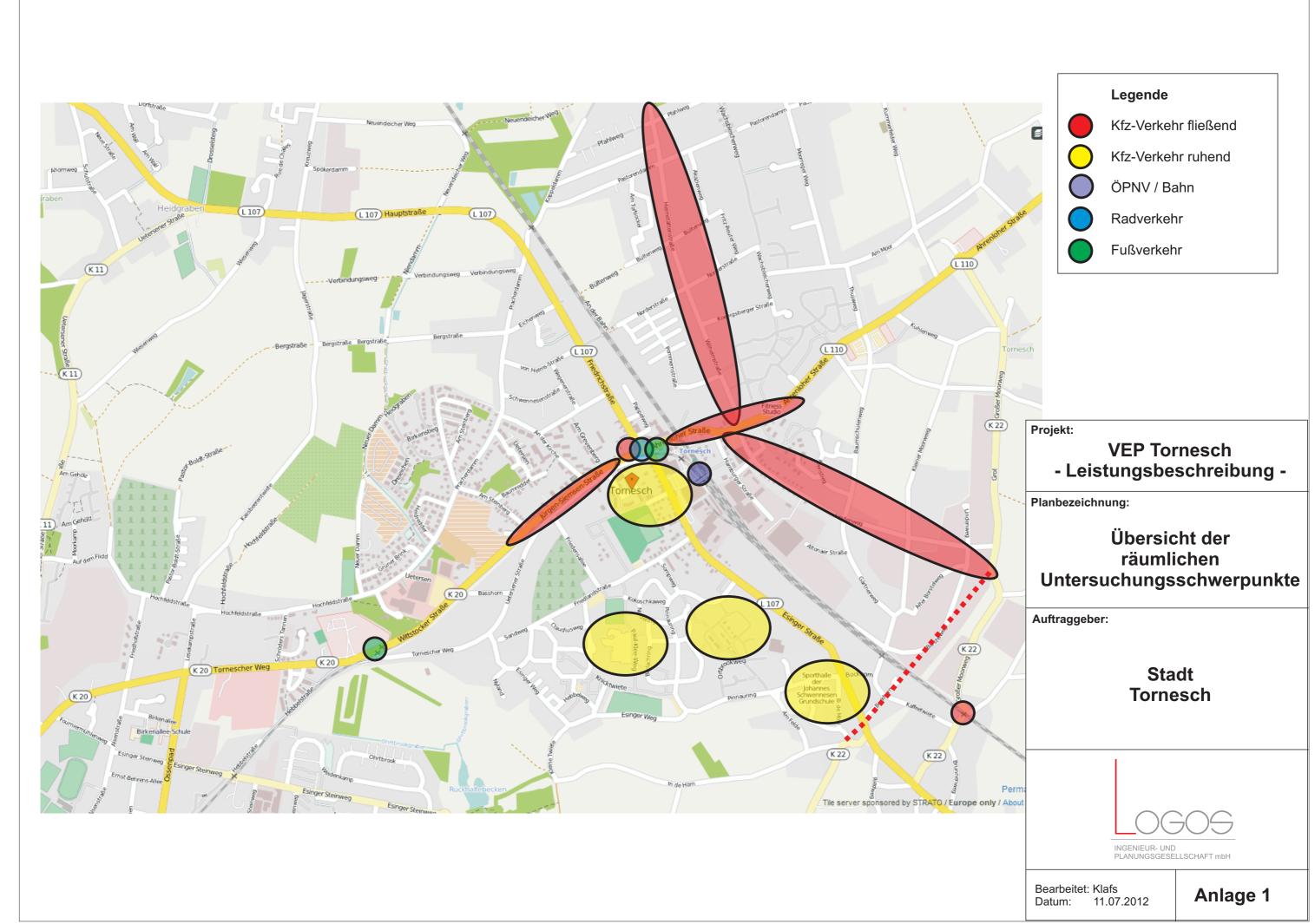
Weiterhin sind die angesetzten Stundenverrechnungssätze je Qualifikation anzugeben.

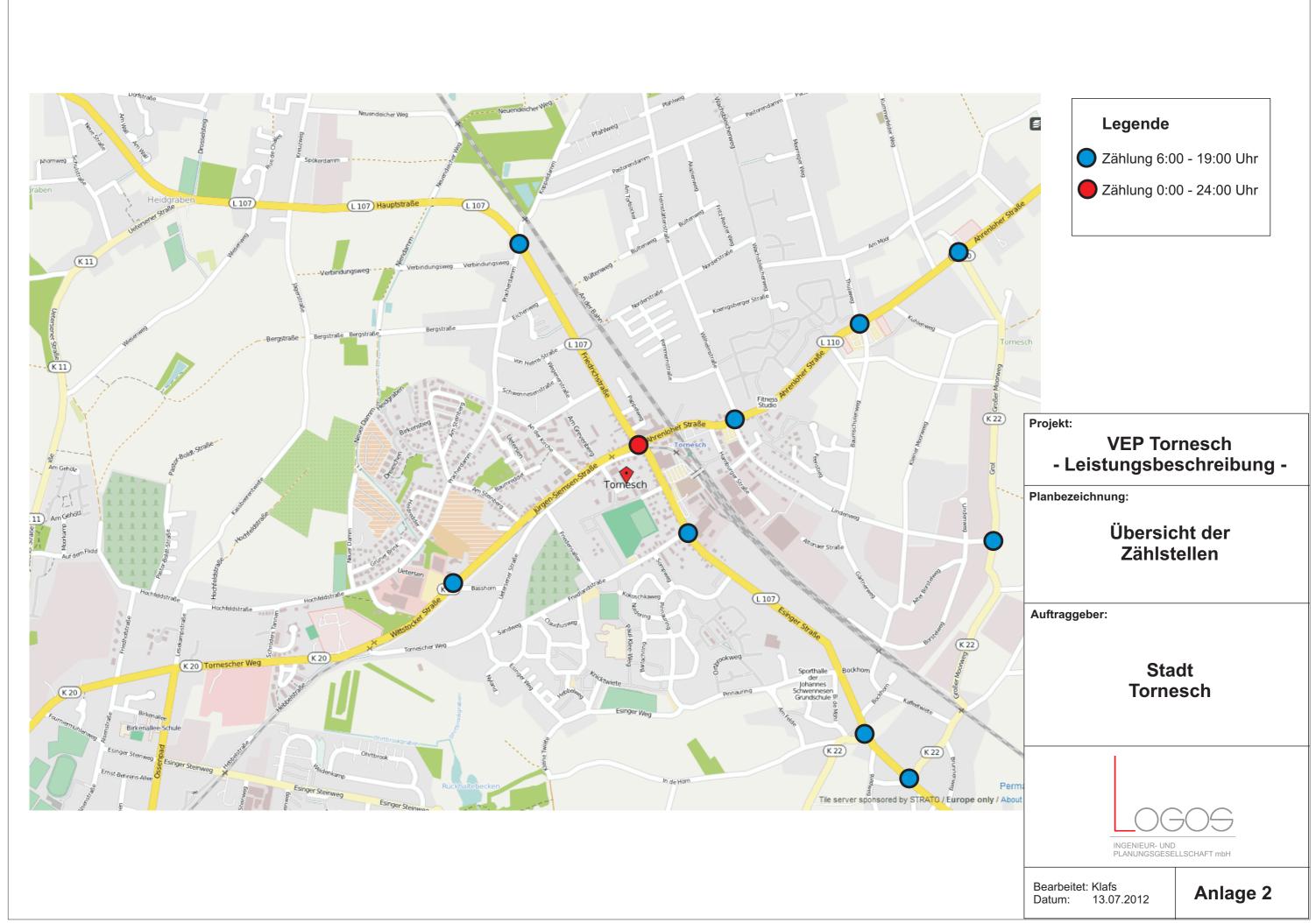
# 6.2. Zusammenstellung der Kalkulation

Leistungen		Menge	GP
Position 1: Bestandsanalyse			
1.1 Erfassung der verkehrlichen Infrastruktur	-	psch	
1.2 Erhebungen im fließenden Kfz-Verkehr			
1.2.1 Einmündungen / Knotenpunkte 6-9 / 15-19h		9 St.	
1.2.2 Einmündungen / Knotenpunkte 24h		1 St.	
1.2.3 Querschnitte 24h		1 St.	
1.3 Unfallanalyse	-	psch	
1.4 Erhebungen im ruhenden Kfz-Verkehr	-	psch	
1.5 Strukturdatenerfassung	-	psch	
1.6 Defizitanalyse	-	psch	
Summe Pos. 1			

Position 2: Szenarienbildung / Verkenrsprognose					
2.1	Ermittlung verkehrlich relevanter Kennwerte	-	psch		
2.2	(Über-)regionale Verkehrsentwicklung	-	psch		
2.3	Szenarien der Verkehrsprognose		2 St		
2.3	Verkehrsprognose	-	psch		
Sum	me Pos. 2				
Posi	tion 3: Maßnahmenentwicklung und –bewertun	g			
3.1	MIV fließend	-	psch		
3.2	MIV ruhend	-	psch		
3.3	sÖPNV	-	psch		
3.4	ÖPNV	-	psch		
3.5	Radverkehr	-	psch		
3.6	Fußverkehr	-	psch		
3.7	Erstellung von Vorentwurfsskizzen		15 St		
3.8	Leistungsfähigkeitsnachweise (je Knotenpunkt und Ausbauvariante)		10 St		
Sum	me Pos. 3				
Posi	tion 4: Integriertes Handlungskonzept				
4.1	Varianten des Handlungskonzeptes		2 St		
Sum	me Pos. 4				
Position 5: Projektmanagement					
5.1	Interne Projektbesprechungen		5 St		
5.2	Präsentation in politischen Gremien		2 St		
5.3	Öffentlichkeitsveranstaltung		3 St		

5.4 Dokumentation -	psch		
Summe Pos. 5			
Zwischensumme Pos. 1 – 5			
Zwischensumme Pos. 1 – 5 (Übertrag)			
ggf. optionale Leistungen (gesonderte Beschreibung Kalkulation beifügen)			
Zwischensumme			
Nebenkosten %			
Angebotssumme (netto)			
zuzüglich Mehrwertsteuer (19%)			
Angebotssumme (brutto)			
Stundensätze (netto)			
Projektleiter(in)			
Projektingenieur(in)			
Technische(r) Zeichner(in)			
Hilfskraft			







Fraktionsantrag der CDU Vorlage-Nr: VO/12/364

Status: öffentlich Datum: 23.07.2012

Federführend: Bericht im Ausschuss: Henry Stümer

Bericht im Rat:

Bau- und Planungsamt Bearbeiter: Marion Grün

# Radfahrregelung im Straßenzug Wilhelmstaße/ Heimstättenstraße

Beratungsfolge:

Datum Gremium

06.08.2012 Bau- und Planungsausschuss

# Antrag der CDU Fraktion Tornesch

Herr Hesse hat für den Seniorenbeirat die Problematik der Radfahrregelung in Straßenzug Wilhelmstraße/Heimstättenstraße dargestellt. Die anliegenden Materialien sollen die Situation weiter beschreiben.

Der Straßenverlauf teilt sich in zwei Abschnitte:

- A) Wilhelmstraße
- B) Heimstättenstraße (Norderstraße bis Pastorendamm)

Der weitere Verlauf der Heimstättenstraße Richtung Moor ist nicht betroffen. Zustand A):

- Hier handelt es sich um einen Altbestand
- Von 7:00-17:00 (Mo.-Fr.) gilt hier Tempo 30
- Der Gehweg ist schmal
- Auf dem Gehweg ist zumeist eine grau/rote Trennung zwischen Geh-/Radweg.
- Das Radfahren auf dem Gehweg ist ausdrücklich erlaubt
- Der Zustand des Rad/Gehweges ist schlecht

### Zustand B):

- Der Abschnitt wurde 2007 neu ausgebaut
- Bis zum Neubau waren hier getrennte Geh- und Radwege (3 Betonplatten plus Asphalt-Radweg)
- Heute 2,5m breite Fußwege in rotem Verbundpflaster
- Den Anliegern sind Bescheide (10/2007) über die Erstellung kombinierter Rad/Gehwege zugestellt worden
- Kurzzeitig waren Zusatzschilder angebracht "Radfahren erlaubt". Heute ist keine Beschilderung vorhanden.

Nach dem optischen Eindruck der beiden Abschnitte ist eine Nutzung als Rad-/Gehweg im Abschnitt B) sinnvoller als im Abschnitt A). Dieser Eindruck wird durch

die 40-jährige Existenz eines Radweges in diesem Abschnitt und die erteilten Informationen und Begründungen verstärkt. Die tatsächliche Nutzung in B) bestätigt das Verständnis der Nutzer.

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt die Regelung des Radweges für den Straßenzug Wilhelmstraße/Heimstättenstraße abschließend zu klären. Diese Regelung muss auch nach dem Aus/Neubau der Wilhelmstraße Bestand haben.
- 2) Präferiertes Ziel sollte die Nutzung als kombinierter Rad/Gehweg sein. Alternativ ist die durchgängige Festsetzung von "Tempo 30" für den Straßenzug Wilhelmstraße/Heimstättenstraße anzustreben.
- 3) Nach abschließender Klärung und Festlegung sind alle betroffenen Anlieger in geeigneter Form zu informieren.

Ratsherr Henry Stümer für die CDU Fraktion Tornesch

Anlage/n:

Fotodokumentation Ausbaukosen



# Materialien:



Straßenzug Heimstätten - Wilhelmstraße



Altbestand Heimstättenstraße



Rad / Gehweg Wilhelmstraße







Beschilderungen in der Wilhelmstraße





Rollatoren und Radfahrer in der Wilhelmstraße







Kreuzung Heimstätten / Pastorendamm



Heimstättenstraße



2.	Kosten für die Rinnen- und Randsteine, die Park- und Abstellflächen sowie die unbefestigten Rand- u. Grünstreifen (§ 2 Abs. 1 Ziff. 3 b. c, d und g)	63.173,02 €	
	Kosten für die Beleuchtungseinrichtungen (§ 2 Abs. 1 Ziff. 4 Kosten für die Straßenentwässerung (§ 2 Abs. 1 Ziff. 5)	12.213,05 €	
5.	Anteilige Ingenieur-Leistungen	11.440,95 €	
6.	Kosten für die Vorplanung	7.332,41 €	
7.	Kosten für die Regenwasserleitung 174.212,60 € anteilige Ingenieur-Leistungen 29.613,50 € Kosten für die Vorplanung 1.117,07 € (Regenwasser 50% umlagefähig)	87.106,30 € 14.806,75 € 558,54 €	
	(Nego: Macoo, 50 / armago: armag	230.651,99 €	
	iervon trägt die Stadt Tornesch gem. 4 Abs. 1 Nr. 2 b der Satzung (25%)	57.662,99 €	
75	5% beitragsfähig	172.988,99 €	
<b>"</b> 9.	Kombinierter Geh- und Radweg Anteilige Ingenieur-Leistungen ). Kosten für die Vorplanung	157.203,01 € 16.950,35 € 1.008,00 € 175.161,36 €	
	iervon trägt die Stadt Tornesch em. § 4 Abs. 3 Nr. b der Satzung (30%)	52.548,41 €	
70	) % beitragsfähig	122.612,95 €	
M	ithin beitragsfähiger Aufwand	434.408,95 €	
(E	Beitragsanteil zu den Prozenten 60,70 u. 75)		
Der be	eitragsfähige Ausbauaufwand wird gem. § 6 der Satzung a	uf die Grundstücksflächen vert	eilt,

Der beitragsfähige Ausbauaufwand wird gem. § 6 der Satzung auf die Grundstücksflächen verteilt, die durch die "Heimstättenstraße" – Abschnitt zwischen Pastorendamm – Norderstraße -Tempo-50-Zone - erschlossen werden, im allgemeinen jedoch nur bis zu einer Grundstückstiefe von 50 m (§ 6 Abs. 2).

Bescheid über Ausbaukosten

# STADT TORNESCH



BeschlussvorlageVorlage-Nr:VO/12/360Status:<br/>Datum:öffentlich<br/>13.07.2012Federführend:Bericht im Ausschuss:<br/>Bericht im Rat:<br/>Henry Stümer<br/>Henning Tams<br/>Henning Tams<br/>Henning Tams<br/>Henning Tams

# 34. F-Planänderung "Ahrenloher Straße - östlich Moorkamp",

# Abwägung zur öffentlichen Auslegung, erneuter Auslegungsbeschluss, Feststellungsbeschluss

Beratungsfolge:

Datum Gremium

06.08.2012 Bau- und Planungsausschuss

25.09.2012 Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen E: Beschlussempfehlung

#### Zu A: Sachbericht

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplans "Ahrenloher Str. – östlich Moorkamp" wird im Parallelverfahren zur vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplans 60 "Moorkamp" aufgestellt. Planungsziel ist es, die die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der im Plangebiet bestehenden Produktions- und Verkaufsanlagen des Gartenmarktes zu schaffen.

Über die Planung wurde zuletzt am 05.09.2011 beraten, damals wurde der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Die öffentliche Auslegung hat vom 06.10.- 07.11.2011 stattgefunden, die Ergebnisse der Abwägung sind in der Abwägungstabelle des Planungsbüros vom 20.07.2012 zusammengefasst.

# Zu B: Stellungnahme der Verwaltung

Bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen ist es erforderlich, dass vor Satzungsbeschluss ein Durchführungsvertrag zwischen Stadt und Vorhabenträger abgeschlossen wird. Dies konnte zwischenzeitlich erreicht werden, so dass der Satzungsbeschluss für die 3.Änderung des Bebauungsplans 60 und parallel dazu der Feststellungsbeschluss für die 34. Flächennutzungsplanänderung erfolgen kann.

Wie bereits in der Vorlage VO/12/358 (Ratsversammlung vom 19.06.12) erläutert, ist es durch eine Änderung der Rechtsauffassung in Bezug auf die Bekanntmachungsform erforderlich geworden, Bauleitpläne neu auszulegen (Das Oberverwaltungsgericht Niedersachsen führt aus, dass eine Hauptsatzung, die bestimmt, Bekanntmachungen nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten ausschließlich über die Homepage der planenden Gemeinde zu erfolgen, gegen höherrangiges Bundesrecht, nämlich § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB verstoße. Diese Regelung sähe nämlich nur den "ergänzenden" Einsatz von elektronischen Medien bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung von Bauleitplänen vor. (Beschluss des 1. Senats des OVG Lüneburg vom 04.05.2012 (Az.: 1 MN 218/11)). Damit auch im Falle der 34.FNP-Änderung einer Genehmigung durch das Innenministerium SH nichts im Wege steht, sollte auch in diesem Falle eine erneute Auslegung der Pläne erfolgen.

Für den Fall der 34. FNP-Änderung und der 3. Änderung des B-Plans 60 bedeutet dies:

- 1. Beschluss zur Wiederholung der Auslegung (Auslegungsbeschluss)
- 2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung
- 3. Erneute öffentliche Auslegung
- 4. (falls inhaltlich neue Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit abgegeben werden: Beschluss zur Abwägung über die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung)
- 5. Feststellungs-/Satzungsbeschluss
- 6. Die Beschlüsse können mit Ausnahme von 4. als Vorratsbeschluss gefasst werden. D.h., dass die Bau- und Planungsausschuss sowie Ratsversammlung bereits vor der öffentlichen Auslegung den Beschluss fassen, dass der Feststellungs-/Satzungsbeschluss erfolgt ist, sofern während der öffentlichen Auslegung keine inhaltlich neuen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit abgegeben worden sind.

# Zu C: Prüfungen

- 1. Umweltverträglichkeit entfällt
- 2. Kinder- und Jugendbeteiligung entfällt

# Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Planung wird durch das Büro Maysack-Sommerfeld Stadtplanung in Zusammenarbeit mit dem Büro Zumholz Landschaftsarchitektur sowie Fachdienst Bauverwaltung und Stadtplanung erarbeitet. Die Mittel stehen im Haushalt bereit.

#### Zu E: Beschlussempfehlung

- Der Entwurf des Planes und die Begründung zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt öffentlich auszulegen.
- 2. Die Begründung mit dem Umweltbericht zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gebilligt.
- 3. Für den Fall, dass im Rahmen der wiederholten öffentlichen Auslegung keine inhaltlich neuen Stellungnahmen eingehen, gilt folgender Beschluss (Vorratsbeschluss):
  - a. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros vom 20.07.2012 geprüft. Die Zusammenstellung vom 20.07.2012 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
  - b. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Ratsversammlung die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen.
  - c. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

gez. Roland Krügel Bürgermeister

#### Anlage/n:

Abwägungstabelle vom 20.07.2012



# AUFSTELLUNG DER 34. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT TORNESCH BETEILIGUNG GEM. §§ 4 ABS. 2 UND 2 ABS. 2 BAUGB (AUSLEGUNG) / ABWÄGUNGSVORSCHLAG

### A. WEDER ANREGUNGEN NOCH HINWEISE ÄUßERTEN FOLGENDE BETEILIGTE:

#### **BETEILIGTER**

- 1. Gemeinde Prisdorf, über Amt Pinnau, Schreiben vom 11.10.2011
- 2. Gemeinde Kummerfeld, über Amt Pinnau, Schreiben vom 11.10.2011
- 3. Hamburger Verkehrsverbund GmbH, Schreiben vom 13.10.2011
- 4. azv Südholstein, Schreiben vom 20.10.2011
- Gemeinde Klein Nordende, über Amt Elmshorn Land, Schreiben vom 20.10.2011
- 6. Gemeinde Seeth-Ekholt, über Amt Elmshorn Land, Schreiben vom 20.10.2011
- 7. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Schreiben vom 25.10.2011
- 8. Kreis Pinneberg, Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit, Schreiben vom 04.11.2011

# B. FOLGENDE BETEILIGTE ÄUßERTEN ANREGUNGEN ODER GABEN HINWEISE:

1. Schleswig-Holstein Netz AG, Schreiben vom 06.10.2011	
ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes 60, 3. Änderung "Ahrenloher StrMoorkamp" sowie der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tornesch "Ahrenloher Ströstlich Moorkamp" besteht aus Sicht der Schleswig-Holstein-Netz AG keine Bedenken.	Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.
Vorsorglich möchten wir jedoch hinweisen, dass sich im Bereich der B-Planes Versorgungsleitungen Strom und Gas befinden.	Der Hinweis wird zu gegebener Zeit beachtet.
Dieses Bedarf bei Beginn von Baumaßnahmen eine Anforderung der aktuellen Bestandspläne.	

2. Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau, Schreiben vom 13.10.2011	
ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
Wir beziehen uns auf die bereits mit Schreiben vom 15.6.2011 abgegebene Stellungnahme.	Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen; die Zwischenabwägung zur Stellungnahme vom 15.06.2001 wird bestätigt.
Stellungnahme vom 15.06.2011 Bei der Durchführung des oben näher bezeichneten Vorhabens ist darauf zu achten, dass bei dem einzuleitenden Niederschlagswasser die Menge eines landwirtschaftlichen Abflusses nicht überschritten wird.	Abwägung vom 15.06.2011  Der Hinweis ist vom Vorhabenträger bei seinen weiteren Planungen zu berücksichtigen.
Weitere Anregungen zu dem oben näher bezeichneten Vorhaben haben wir seitens des Verbandes nicht.	

3. Handwerkskammer Lübeck, Schreiben vom 04.11.2011	
ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.	Der Stadt liegen keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, dass Handwerksbetriebe durch die Bauleitplanung beeinträchtigt werden könnten.  Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

# 3. Handwerkskammer Lübeck, Schreiben vom 04.11.2011

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

**ABWÄGUNGSVORSCHLAG** 

Sollten durch Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

# 4. Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 03.11.2011

3,	
ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	<b>A</b> BWÄGUNGSVORSCHLAG
Untere Bodenschutzbehörde:	
Keine neuen Erkenntnisse und Hinweise auf altlastverdächtige Flächen von Altalblagerungen, Altstandorten bzw. schädliche Bodenveränderungen im Plangeltungsbereich.	Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.
Der Planänderung wird zugestimmt.	
Untere Wasserbehörde:	
Die 34. Änderung des F-Plans der Gemeinde Tornesch kann aus Sicht der unteren Wasserbehörde plangemäß verwirklicht werden.	Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.
Untere Naturschutzbehörde:	
Die Belange der UNB werden nicht berührt. Der Knickschutzstreifen ist ausreichend groß bemessen, daher bestehen keine Einwände.	Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.
Gesundheitlicher Umweltschutz:	
Gegen die Änderungen des Flächennutzungsplan bestehen keine Bedenken.	Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

# 5. Stadt Uetersen, Schreiben vom 08.11.2011

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss der Stadt Uetersen hat die o.g. Angelegenheit in seiner Sitzung am 27.10.2011 beraten und folgenden Beschluss gefasst, der gleichzeitig die Stellungnahme der Stadt Uetersen darstellt:	

# 5. Stadt Uetersen, Schreiben vom 08.11.2011

#### ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

"Die Belange der Stadt Uetersen sind durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 sowie die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Ahrenloher Straße - Moorkamp" berührt, denn durch die Erweiterung der Sondergebietsfläche wird die Frequenz zum Gartenbaubetrieb in verkehrstechnischer Hinsicht die Ahrenloher Straße zusätzlich belasten. Die Anregungen der Stadt Uetersen im Abwägungsprozess sind nicht ausreichend gewürdigt, so dass nochmals auf die Bedeutung einer Verkehrsuntersuchung hingewiesen wird. Die Stadt Uetersen regt dazu an, Verkehrsverbesserungen auf der Ahrenloher Straße vorzusehen, damit der Verkehrsfluss Richtung Autobahn A23 gewährleistet ist."

#### **ABWÄGUNGSVORSCHLAG**

Die Bebauung/ Nutzung im Änderungsbereich fließt in alle Verkehrsuntersuchungen ein, z. B. in die zur Entwicklungsmaßnahme "Tornesch am See". Wesentliche Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen in der Stadt Uetersen sind aus der 3. Änderung nach Auffassung der Stadt Tornesch jedoch nicht zu erwarten.

Inzwischen liegt auch eine Ergänzung der bekannten Verkehrsuntersuchung zum Vorhaben "Tornesch am See" bezüglich des Abschnitts Verkehrskreisel L 110 bis A 23 und zur weiteren Gewerbeentwicklung vor. Der Bericht wurde der Stadt Uetersen am 17.07.2012 übersandt.

U. a. wurden hinsichtlich der Beurteilung des Verkehrsablaufs auf der L 110 zwischen Kreisverkehrsplatz und der A 23 im März d.J. Verkehrszählungen durchgeführt. Die Untersuchungen zum Verkehrsablauf im Zuge der L 110 zwischen Kreisverkehrsplatz und A 23 haben gezeigt, dass sich eine Notwendigkeit von Maßnahmen nicht ableiten lässt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Tornesch zurzeit auch über die Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplans Tornesch berät.

Die verkehrlichen Belange bzw. die Belange der Stadt Uetersen sind hinreichend berücksichtigt.

# 6. Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Schreiben vom 10.11.2011

# ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

Vom Stand des Verfahrens (TÖB-Beteiligung *I* öffentliche Auslegung) zur geplanten Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplans "Ahrenloher Str. - östl. Moorkamp" und der 3. (vorhabenbezogenen) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Ahrenloher Str. - Moorkamp" der Gemeinde Tornesch sowie von den hierzu vorgelegten Planunterlagen habe ich Kenntnis genommen.

Zu dieser Planung hatte ich mich aus landes- und regionalplanerischer Sicht bereits mit Stellungnahme vom 30. Juni 2011 - verbunden mit der Maßgabe, die Planung mit dem Unterzentrum Uetersen, in dessen Nahbereich die Stadt Tornesch liegt, abzustimmen – im Grundsatz zustimmend geäußert.

#### **ABWÄGUNGSVORSCHLAG**

Die zustimmende Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

# 6. Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Schreiben vom 10.11.2011

#### ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

#### **ABWÄGUNGSVORSCHLAG**

Wesentliche inhaltliche Änderungen, die im Hinblick auf die Erfordernisse der Raumordnung bzw. die landesplanerische Beurteilung von Bedeutung wären, sind nicht vorgenommen worden. Die Maßgabe der Stellungnahme vom 30. Juni 2011 ist mit der Beteiligung und der Bestätigung des Unterzentrums Uetersen vom 07. Juli 2011, dass Belange des Unterzentrums nicht direkt betroffen seien, umgesetzt worden.

Aus diesem Grunde bestätige ich, dass der Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplans "Ahrenloher Str. - östl. Moorkamp" und der Aufstellung der 3. (vorhabenbezogen) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Ahrenloher Str. - Moorkamp" der Gemeinde Tornesch und den damit verfolgten Planungsabsichten weiterhin keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.

# C. ÖFFENTLICHKEIT

Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Aufgestellt: Barmstedt, 20.07.2012

MAYSACK-SOMMERFELD STADTPLANUNG

Mittelweg 1 25355 Barmstedt Tel.: (04123) 683 19 80 Fax: (04123) 921 88 44 Email: buero@m-s-stadtplanung.de Internet: www.m-s-stadtplanung.de

gez. Wolfgang Maysack-Sommerfeld





BeschlussvorlageVorlage-Nr:VO/12/361Status:<br/>Datum:öffentlich<br/>13.07.2012Federführend:Bericht im Ausschuss:<br/>Bericht im Rat:<br/>Henry Stümer<br/>Henning Tams<br/>Henry Stümer<br/>Henning TamsBau- und PlanungsamtBearbeiter:Henning Tams

# B-Plan 60, 3.Änderung "Ahrenloher Str. - Moorkamp"

# Abwägung zur öffentlichen Auslegung, erneuter Auslegungsbeschluss, Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Datum Gremium

06.08.2012 Bau- und Planungsausschuss

25.09.2012 Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen E: Beschlussempfehlung

#### Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 "Ahrenloher Str. - Moorkamp" wird im Parallelverfahren zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans "Ahrenloher Str. – östlich Moorkamp" aufgestellt.

Vgl. Vorlage VO/12/360

Zu C: Prüfungen

#### 1. Umweltverträglichkeit

entfällt

#### 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

## Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Planung wird vom Büro Maysack-Sommerfeld Stadtplanung in Zusammenarbeit mit dem Büro Zumholz Landschaftsarchitektur sowie dem Fachdienst Bauverwaltung und Stadtplanung erarbeitet. Die durch die Arbeit der Planungsbüros entstehenden Kosten für die 3. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 "Ahrenloher Str. - Moorkamp" werden vom Vorhabenträger übernommen.

#### Zu E: Beschlussempfehlung

- 1. Der Entwurf des Planes und die Begründung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr.60 "Ahrenloher Str. Moorkamp" sind nach § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt öffentlich auszulegen.
- 2. Die Begründung mit dem Umweltbericht der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr.60 wird gebilligt.
- 3. Für den Fall, dass im Rahmen der wiederholten öffentlichen Auslegung keine inhaltlich neuen Stellungnahmen eingehen, gilt folgender Beschluss (Vorratsbeschluss):
  - a. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 "Ahrenloher Str. Moorkamp" abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros vom 20.07.2012 geprüft. Die Zusammenstellung vom 20.07.2012 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
  - b. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Ratsversammlung die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr.60 "Ahrenloher Str. Moorkamp" als Satzung zu beschließen.
  - c. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr.60 "Ahrenloher Str. Moorkamp" nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch nach Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

gez. Roland Krügel Bürgermeister

#### Anlage/n:

Abwägungstabelle vom 20.07.2012



# AUFSTELLUNG DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 60 DER STADT TORNESCH BETEILIGUNG GEM. §§ 4 ABS. 2 UND 2 ABS. 2 BAUGB (AUSLEGUNG) / ABWÄGUNGSVORSCHLAG

## A. WEDER ANREGUNGEN NOCH HINWEISE ÄUßERTEN FOLGENDE BETEILIGTE:

#### **BETEILIGTER**

- 1. Holsteiner Wasser GmbH, Schreiben vom 10.10.2011
- 2. Gemeinde Prisdorf, über Amt Pinnau, Schreiben vom 11.10.2011
- 3. Gemeinde Kummerfeld, über Amt Pinnau, Schreiben vom 11.10.2011
- 4. Hamburger Verkehrsverbund GmbH, Schreiben vom 13.10.2011
- 5. azv Südholstein, Schreiben vom 20.10.2011
- 6. Kreis Pinneberg, Bürgerservice, Schreiben vom 17.10.2011
- 7. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Außenstelle Südwest, Schreiben vom 21.10.2011
- 8. Gemeinde Klein Nordende, über Amt Elmshorn Land, Schreiben vom 20.10.2011
- 9. Gemeinde Seeth-Ekholt, über Amt Elmshorn Land, Schreiben vom 20.10.2011
- 10. Kreis Pinneberg, Fachdienst Bauordnung, Schreiben vom 26.10.2011
- 11. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Schreiben vom 25.10.2011
- 12. Kreis Pinneberg, Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit, Schreiben vom 04.11.2011

# B. FOLGENDE BETEILIGTE ÄUßERTEN ANREGUNGEN ODER GABEN HINWEISE:

1. Schleswig-Holstein Netz AG, Schreiben vom 06.10.2011	
ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	<b>A</b> BWÄGUNGSVORSCHLAG
Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes 60, 3. Änderung "Ahrenloher StrMoorkamp" sowie der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tornesch "Ahrenloher Ströstlich Moorkamp" besteht aus Sicht der Schleswig-Holstein-Netz AG keine Bedenken.	Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.
Vorsorglich möchten wir jedoch hinweisen, dass sich im Bereich der B-Planes Versorgungsleitungen Strom und Gas befinden. Dieses Bedarf bei Beginn von Baumaßnahmen eine Anforderung der aktuellen Bestandspläne.	Der Hinweis wird zu gegebener Zeit beachtet.

2. Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau, Schreiben vom 13.10.2011	
ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
Wir beziehen uns auf die bereits mit Schreiben vom 15.6.2011 abgegebene Stellungnahme.	Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen; die Zwischenabwägung zur Stellungnahme vom 15.06.2001 wird bestätigt.
Weitere Anregungen zu dem oben näher bezeichneten Vorhaben haben wir seitens des Verbandes nicht.	
Stellungnahme vom 15.06.2011  Bei der Durchführung des oben näher bezeichneten Vorhabens ist darauf zu achten, dass bei dem einzuleitenden Niederschlagswasser die Menge eines landwirtschaftlichen Abflusses nicht überschritten wird.	Zwischenabwägung zur Stellungnahme vom 15.06.2011  Der Hinweis ist vom Vorhabenträger bei seinen weiteren Planungen zu berücksichtigen.

3. Handwerkskammer Lübeck, Schreiben vom 04.11.2011	
ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.	Der Stadt liegen keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, dass Handwerksbetriebe durch die Bauleitplanung beeinträchtigt werden könnten.  Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

## 3. Handwerkskammer Lübeck, Schreiben vom 04.11.2011

### ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

**A**BWÄGUNGSVORSCHLAG

Sollten durch Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

# 4. Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 03.11.2011

#### ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG **ABWÄGUNGSVORSCHLAG** Untere Bodenschutzbehörde: Keine neuen Erkenntnisse und Hinweise auf altlastverdächtige Flächen von Altalb-Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen. lagerungen, Altstandorten bzw. schädliche Bodenveränderungen im Plangeltungsbereich. Der Planänderung wird zugestimmt. Untere Wasserbehörde: Der B-Plan 60 der Gemeinde Tornesch kann aus Sicht der unteren Wasserbehörde Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen. plangemäß verwirklicht werden. Untere Naturschutzbehörde: Die Belange der UNB werden nicht berührt. Der Knickschutzstreifen ist ausreichend Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen. groß bemessen, daher bestehen keine Einwände. Gesundheitlicher Umweltschutz: Den Änderungen des Bebauungsplanes 60 wird zugestimmt, die Lärmpegelberei-Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen. che entlang der Ahrenloher Straße wurden aus dem Bebauungsplan 60 übernommen.

## 5. Stadt Uetersen, Schreiben vom 10.11.2011

<u> </u>	
ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss der Stadt Uetersen hat die o.g. Angelegenheit in seiner Sitzung am 27.10.2011 beraten und folgenden Beschluss gefasst, der gleichzeitig die Stellungnahme der Stadt Uetersen darstellt:	

# 5. Stadt Uetersen, Schreiben vom 10.11.2011

#### ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

"Die Belange der Stadt Uetersen sind durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 sowie die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Ahrenloher Straße - Moorkamp" berührt, denn durch die Erweiterung der Sondergebietsfläche wird die Frequenz zum Gartenbaubetrieb in verkehrstechnischer Hinsicht die Ahrenloher Straße zusätzlich belasten. Die Anregungen der Stadt Uetersen im Abwägungsprozess sind nicht ausreichend gewürdigt, so dass nochmals auf die Bedeutung einer Verkehrsuntersuchung hingewiesen wird. Die Stadt Uetersen regt dazu an, Verkehrsverbesserungen auf der Ahrenloher Straße vorzusehen, damit der Verkehrsfluss Richtung Autobahn A23 gewährleistet ist."

#### **ABWÄGUNGSVORSCHLAG**

Die Bebauung/ Nutzung im Änderungsbereich fließt in alle Verkehrsuntersuchungen ein, z. B. in die zur Entwicklungsmaßnahme "Tornesch am See". Wesentliche Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen in der Stadt Uetersen sind aus der 3. Änderung nach Auffassung der Stadt Tornesch jedoch nicht zu erwarten.

Inzwischen liegt auch eine Ergänzung der bekannten Verkehrsuntersuchung zum Vorhaben "Tornesch am See" bezüglich des Abschnitts Verkehrskreisel L 110 bis A 23 und zur weiteren Gewerbeentwicklung vor. Der Bericht wurde der Stadt Uetersen am 17.07.2012 übersandt.

U. a. wurden hinsichtlich der Beurteilung des Verkehrsablaufs auf der L 110 zwischen Kreisverkehrsplatz und der A 23 im März d.J. Verkehrszählungen durchgeführt. Die Untersuchungen zum Verkehrsablauf im Zuge der L 110 zwischen Kreisverkehrsplatz und A 23 haben gezeigt, dass sich eine Notwendigkeit von Maßnahmen nicht ableiten lässt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Tornesch zurzeit auch über die Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplans Tornesch berät.

Die verkehrlichen Belange bzw. die Belange der Stadt Uetersen sind hinreichend berücksichtigt.

# 6. Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Schreiben vom 10.11.2011

# ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

Vom Stand des Verfahrens (TÖB-Beteiligung / öffentliche Auslegung) zur geplanten Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplans "Ahrenloher Str. - östl. Moorkamp" und der 3. (vorhabenbezogenen) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Ahrenloher Str. - Moorkamp" der Gemeinde Tornesch sowie von den hierzu vorgelegten Planunterlagen habe ich Kenntnis genommen.

Zu dieser Planung hatte ich mich aus landes- und regionalplanerischer Sicht bereits mit Stellungnahme vom 30. Juni 2011 - verbunden mit der Maßgabe, die Planung mit dem Unterzentrum Uetersen, in dessen Nahbereich die Stadt Tornesch liegt, abzustimmen – im Grundsatz zustimmend geäußert.

#### **ABWÄGUNGSVORSCHLAG**

Die zustimmende Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

# 6. Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Schreiben vom 10.11.2011

#### ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

#### **ABWÄGUNGSVORSCHLAG**

Wesentliche inhaltliche Änderungen, die im Hinblick auf die Erfordernisse der Raumordnung bzw. die landesplanerische Beurteilung von Bedeutung wären, sind nicht vorgenommen worden. Die Maßgabe der Stellungnahme vom 30. Juni 2011 ist mit der Beteiligung und der Bestätigung des Unterzentrums Uetersen vom 07. Juli 2011, dass Belange des Unterzentrums nicht direkt betroffen seien, umgesetzt worden.

Aus diesem Grunde bestätige ich, dass der Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplans "Ahrenloher Str. - östl. Moorkamp" und der Aufstellung der 3. (vorhabenbezogen) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Ahrenloher Str. - Moorkamp" der Gemeinde Tornesch und den damit verfolgten Planungsabsichten weiterhin keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.

# C. ÖFFENTLICHKEIT

Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Aufgestellt: Barmstedt, 20.07.2012

MAYSACK-SOMMERFELD STADTPLANUNG

Mittelweg 1 25355 Barmstedt Tel.: (04123) 683 19 80 Fax: (04123) 921 88 44 Email: buero@m-s-stadtplanung.de

gez. Wolfgang Maysack-Sommerfeld